

Benutzerordnung Turnhalle/Gymnastikhalle und Nebenräume

Die Benutzerordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in den Hallen und Räumen aufhalten. Mit dem Betreten der jeweiligen Halle bzw. des Raumes verpflichten sich die Benutzer zur Einhaltung dieser Benutzerordnung.

Geltungsbereich

- Turnhalle
- Gymnastikhalle
- Gänge
- Umkleideräume
- sanitäre Einrichtungen (Duschräume/WC)
- Außenbereiche um die Hallen

Überlassung

Die Benutzung der Hallen ist nur während der in der Nutzungsvereinbarung abgesprochenen Zeiten und bis max. 22.30 Uhr. gestattet. Mitgebrachte Sportgegenstände können nach Absprache in Nebenräumen gelagert werden.

Eine bereits erteilte Erlaubnis kann von der Marienpflege zurückgenommen werden, wenn

- a) die Benutzung der Hallen durch höhere Gewalt, den Ausfall von technischen Anlagen oder aus sonstigen, unvorhergesehenen Gründen zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht möglich ist.
- b) die Bestimmungen der Benutzerordnung nicht eingehalten werden

Umkleideräume

Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Garderobenräume zu benutzen.

Der Zutritt hierzu ist nur an den Übungsstunden gestattet.

Die Umkleideräume sind für die nachfolgenden Gruppen schnellstmöglich frei zu machen

Fundgegenstände und Haftung

Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder der Pforte abzugeben. Meldet sich der Verlierer nicht **innerhalb einer Woche**, werden die Sachen beim Fundamt der Stadt Ellwangen abgegeben. Eine Haftung für persönliche Gegenstände und Fundgegenstände wird von der Marienpflege nicht übernommen.

Aufsicht

Jede Gruppe muss unter der Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters stehen. Er trägt die Verantwortung und sorgt für die Einhaltung der Benutzerordnung.

Das Betreten der Sporthallen ist grundsätzlich nur mit gereinigten Turnschuhen gestattet. Es dürfen keine Sportschuhe mit schwarzen Sohlen getragen werden.

Nach der Hallenbenutzung sind Fenster zu schließen, Lichter auszumachen, Umkleideräume zu kontrollieren und alle Türen abzuschließen, insbesondere die Außentüren.

Besondere Vorkommnisse und Beschädigungen sind umgehend an der Pforte oder dem Hausmeister zu melden. Für Schäden haftet der Veranstalter.

Ordnungsvorschriften

In den Hallen ist es **verboten**

- zu rauchen (in sämtlichen Räumen)
- Abfälle aller Art auf den Boden zu werfen
- die Wände zu bekleben oder zu verunreinigen
- Gegenstände in die Toiletten oder Pissoirs zu werfen
- Sportgeräte über die Hallenböden zu schleifen sowie Stühle aufzustellen
- mit Feuer und offenem Licht umzugehen
- Essen in den Hallen und Räumen zu sich zu nehmen
- Ballspiele außerhalb der Sportflächen, d.h. auf den Gängen und im Eingangsbereich
- Motor- oder Fahrräder im Eingangsbereich oder an den Außenwänden abzustellen
- Tiere mitzubringen
- Außenbereiche durch Abfall zu verunreinigen.

Ellwangen, den 06.03.2009

Gez. Ralf Klein-Jung
Vorstand

[7.02 - 060309 Benutzerordnung Turnhalle]